

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.754/0004-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMVIT-210.501/0003-IV/SCH1/2015

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird  
(Umsetzung der RL 2012/34/EU, Recast);  
allgemeine Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

In der Problemdefinition sollte sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch das Ausmaß des Problems finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition (Ausmaß, Änderungsbedarf aus inhaltlicher Sicht) möglich ist.

**Zielformulierung:**

Die vorliegende Zielformulierung (Anpassung der Bestimmungen über die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes an die aktuellen Vorgaben der EU [zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes]) beschreibt eher die Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Zieles, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist.

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu kontrollieren, ob das Ergänzen von Kennzahlen, die das Erreichen des angegebenen Zieles mess- und überprüfbar machen, möglich ist.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

- 3 -

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

24. April 2015  
Für den Bundeskanzler:  
LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	cT2qNPJiwRPnNjPGxigaUD6lCaKPNw388rFNo0WqPGk6LgN8wNASG/1WOD5KaTQvdf6 uJzt7XEc736GsXnTSHIYPoEpXSkbE3FbUsDaEdGeOrzGdAC/ew7rlcd/Xnyil/kjNFJ bNGVa9VVdiCsFFkL64GDKFzTTnKe+a1CoaUnLtv57QcBPCoQJNYdJRZC5+Dbhm3dbOC HcfQKyqtlN7VanUoygHaCZeRglWO3EhilGunxKl8D7cvBZF6PpZvwNZxZjlAvHsEhDW eWyaH1zboxQJ5XAm3vJrH7DM95VHWxeTWaXWW44bBhwxtT/F5ot0eoBenb2OR0HjtSi le2kwmg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-27T13:40:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	